

Bundesamt für  
Raumentwicklung  
3003 Bern

Bern, 11. Juli 2011

## Raumkonzept Schweiz; Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren

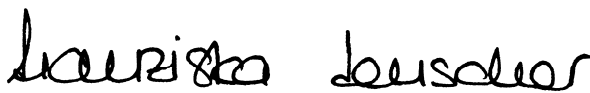
Anfang Jahr stellten Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden den Entwurf des Raumkonzepts Schweiz vor. Zugleich wurde der Entwurf in eine breite Konsultation geschickt. Auch die Grüne Partei wurde zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit, uns zur Vorlage äussern zu können.

Die Grünen begrüssen grundsätzlich den Entwurf des Raumkonzepts Schweiz. Der Horizont des Raumkonzeptes geht weit über jenen der Raumplanung hinaus. Dadurch eröffnet sich die Chance, die räumliche Entwicklung unseres Landes umfassend und langfristig anzugehen. Davon zeugt auch die breite Zielsetzung, in der sich alle drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung finden, wobei den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr sachgerecht besondere Beachtung geschenkt wird.

Die Grünen bedauern allerdings, dass für die Erarbeitung des Raumkonzepts so viel Zeit benötigt wurde, zumal das Ergebnis nicht rechtlich verankert ist und der Umsetzungsprozess erst am Anfang steht. In den Bereichen Siedlung und Verkehr ist der Handlungsbedarf nach wie vor gross. Ausserdem müssen, wie im Entwurf vorgeschlagen, die räumlichen Aspekte des Energie- und Ressourcenverbauchs sowie der Ausgleich räumlicher Disparitäten und der soziale Zusammenhalt innerhalb und zwischen den vielfältigen Räumen unseres Landes mehr Berücksichtigung finden. Das Raumkonzept bietet schliesslich viele Ansatzpunkte für den ökologischen Umbau der Wirtschaft. Die Grünen sind bereit, bei dieser Herausforderung mitzuarbeiten.

Wir bitten Sie, die folgenden Anliegen und Anträge wohlwollend zu prüfen und die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Franziska Teuscher  
Vizepräsidentin



Urs Scheuss  
Fachsekretär

# Raumkonzept Schweiz; Konsultation

## Antwort der Grünen Partei der Schweiz

### Einleitend

Im Jahre 2008 lebte zum ersten Mal in der Geschichte mehr als die Hälfte der Erdbevölkerung in städtischen Gebieten. Gemäss Prognose der Vereinten Nationen wird dieser Anteil bis Mitte dieses Jahrhunderts siebzig Prozent erreichen. Dabei ist der Anteil der urbanen Bevölkerung in Ländern, in denen das Wachstum der Städte früh mit der industriellen Revolution im 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts begonnen hat, im Schnitt grösser. So auch in der Schweiz. Bereits heute leben in unserem Land vier von fünf Einwohnerinnen und Einwohner in einer Stadt oder einer Agglomerationsgemeinde.

Politik und Planung konzentrierten sich lange Zeit vorwiegend oder gar ausschliesslich auf den ländlichen Raum. Mit den Grundzügen der Raumordnung Schweiz (1996) und mit der Aufnahme des Städteartikels in der Bundesverfassung (Art. 50) fanden die Städte und Agglomerationen erstmals Anerkennung auf Bundesebene.<sup>1</sup> In der Folge sind sowohl der Bund als auch die Kantone in den vergangenen Jahren dazu übergegangen, den besonderen Bedingungen und Herausforderungen der Agglomerationen in ihren Politiken Beachtung zu schenken.

Die Voraussetzungen sind daher heute günstig, ein neues Bild der Schweiz zu zeichnen, welches sich nicht auf die traditionelle Vorstellung eines ländlich geprägten Alpenlandes beschränkt. Der Bund, die Kantone sowie die Städte und Gemeinden wagen im Entwurf zum Raumkonzept Schweiz diesen Schritt und skizzieren dieses Bild anhand mehrerer Karten der Schweiz und leiten daraus den Handlungsbedarf für die künftige Politik auf allen Ebenen des staatlichen Gemeinwesens ab. Die Grünen bedauern einzig, dass dafür so viel Zeit benötigt wurde, zumal das Raumkonzept keine rechtliche Verankerung hat und der Umsetzungsprozess erst am Anfang steht.

Die Grünen anerkennen und begrüessen, dass der Horizont des Raumkonzeptes weit über die Raumplanung hinausgeht. Nicht zuletzt aufgrund des föderalistischen Staatsaufbaus, aber auch aufgrund ihrer Vergangenheit und ihrer Topographie ist die Schweiz durch eine grosse Vielfalt auf kleinem Raum gekennzeichnet. Die Kehrseite davon sind soziale und ökonomische Disparitäten zwischen den Gemeinden und den Kantonen. Besonders augenfällig wird dies in den Agglomerationen, welche durch eine Vielzahl von Spannungsfeldern geprägt sind:

---

<sup>1</sup> Art. 50 BV: 1. Die Gemeindeautonomie ist nach Massgabe des kantonalen Rechts gewährleistet. 2. Der Bund beachtet bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden. 3. Er nimmt dabei Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen sowie der Berggebiete.

Heute dominieren in der Schweiz die grossen Ballungsräume Zürich, Genf-Lausanne, Basel, Bern und das Tessin (Raum Lugano-Mendrisio). Nur wenige Einzelstädte sind nicht Teil eines Agglomerationsverbundes. Noch stärker als die Bevölkerung sind in diesen Agglomerationen die wertschöpfungsintensiven Funktionen und Arbeitsplätze konzentriert. Als Folge der ungebremsten Konzentration der wirtschaftlicher Aktivitäten in den grossen Agglomerationen richten sich die übrigen Gebiete – sowohl städtische als auch ländliche – zunehmend auf die Grosszentren aus und die Grundlagen des Wohlstands werden neu verteilt: Während die Bevölkerung an den einen Orten durch diese Entwicklung gewinnt, verliert sie an den anderen.

Die räumliche Entmischung wird noch verstärkt, indem sich wirtschaftlich besser gestellte Bevölkerungsschichten in den Gemeinden im Umland der Agglomerationszentren niederlassen. Dort finden sie eine höhere Wohnqualität und können dank guten Verkehrsverbindungen dennoch von den Angeboten des Zentrums profitieren. Besonders deutlich zeigte sich diese Entwicklung in den 90er-Jahren bei Familien mit Kindern. Aufgrund dieser Entwicklung stellten sich unterschiedliche steuerliche Belastungen der Haushalte ein, die in einer Art Spiralwirkung die Entmischungstendenzen weiter verstärkten. Allerdings gibt es heute auch wieder gegenläufige Tendenzen: Bei gewissen Bevölkerungsschichten ist die Stadt als Wohnort wieder attraktiv geworden. Besonders Alleinstehende und Paare ohne Kinder suchen wieder vermehrt das Angebot der Zentren. Zunehmend wird deshalb versucht, mit exklusiven Neubauten und Renovationen ein zahlungskräftiges Publikum anzulocken, während der Platz für jene, die sich diese Angebote nicht leisten können, knapp wird (Gentrifizierung).

Die räumliche Trennung verschiedener Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeit usw. bewirkt eine starke Zunahme der Verkehrsströme, oft in Form von Radialverkehr aus den Umlandgemeinden ins Zentrum und zurück, immer mehr aber auch in Form von Tangentialverkehr zwischen den verschiedenen Umlandgemeinden rund um das Zentrum. Der Tangentialverkehr ist dabei mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr viel schwieriger zu bewältigen und lässt den Motorfahrzeugverkehr stark anwachsen. Auch bei der Erschliessung des Zentrums ist der öffentliche Verkehr nur dann konkurrenzfähig, wenn die Zersiedlung im Umland nicht allzu stark ist. Der öffentliche Verkehr ist darauf angewiesen, dass das Einzugsgebiet ausreichend dicht besiedelt ist. Besonders in den Zentren haben die Verkehrsinfrastrukturen des Individualverkehrs ihre Kapazitätsgrenzen längst erreicht. Entsprechend hoch ist der Druck, neue Verbindungen, Umfahrungen und Kapazitätserweiterungen zu bauen. Mit seinem Beitrag zur Verschlechterung der Umweltqualität fördert der Verkehr die Prozesse zur Ausdehnung der Agglomeration weiter, wodurch der Verkehr weiter zunimmt und sich die Probleme, die er verursacht, weiter verschärfen.

Die Agglomerationsbildung hat auch Folgen für die Finanzen und stellt dadurch eine Herausforderung für die öffentliche Hand dar. Die Zentrumsgemeinden erfüllen und finanzieren Funktionen, die auch von den Umlandgemeinden bzw. deren Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Dies betrifft besonders die Bereiche Kultur und Sport, Sicherheit, Privatverkehr und Sozialwesen. Weitere Kosten haben die Zentrumsgemeinden oft auch in den Bereichen Bildung, Gesundheit und öffentlicher Verkehr zu tragen. Nicht zu vernachlässigen sind die Umweltkosten, welche als externe Kosten des (Pendel-)Verkehrs in den Agglomerationszentren anfallen.

Aber auch im engeren Bereich der Raumplanung selbst gibt es nach wie vor Defizite. Die räumliche Entwicklung der Schweiz ist nicht nachhaltig. Zu dieser Erkenntnis kommt unter anderem der Raumentwicklungsbericht 2005 des Bundes. Weitere Untersuchungen wie die Arealstatistik, die Bauzonenstatistik 2007 und das von Avenir Suisse 2010 erstellte Kantonsmonitoring zur Raumplanung in den Kantonen machen deutlich, dass zwischen den verfassungsmässigen Zielen der Raumplanung und den gesetzlichen Vorgaben einerseits und den Ergebnissen im Vollzug andererseits grosse Lücken klaffen.

Die Schweiz benötigt dringend einen Kurswechsel im raumplanerischen Handeln auf allen relevanten Ebenen des Staates. Viele Vorgaben, Instrumente und Anreize der öffentlichen Hand wirken mehr oder weniger diametral gegen das Verfassungsziel einer haushälterischen Nutzung des Bodens (z.B. Bereiche Steuerpolitik, Verkehrspolitik, Regionalförderung, Landwirtschaftspolitik). Sie müssten rasch geändert werden. Aber auch der Vollzug von an sich guten Vorgaben, wie sie im Bereich der Raumplanung in Gesetz und Verordnung vorliegen, liegt im Argen. Daher ist jede Massnahme zu begrüessen, welche die genannten Schwachpunkte zu eliminieren hilft.

Die Inhalte des Raumkonzepts können wir zum grössten Teil unterstützen und begrüessen. Die Schwachstelle vermuten wir in dessen Anwendung und Berücksichtigung im politischen und administrativen Alltag.

Auf die gestellten Fragen antworten wir wie folgt:

**1 Ist das Raumkonzept ein geeigneter Orientierungsrahmen, um die zukünftigen Herausforderungen der Raumentwicklung gezielt und wirkungsvoll angehen zu können?**

Um das Raumkonzept beurteilen zu können, muss es richtig eingeordnet werden. Das Raumkonzept ist kein neues Instrument der Raumplanung und ersetzt keines der bestehenden Planungsinstrumente. Dazu fehlt ihm auch die rechtliche Grundlage. Der Wert des Raumkonzeptes ergibt sich in der gemeinsamen Auseinandersetzung darüber im politischen Prozess. Die beteiligten Akteure können zum Raumkonzept Position beziehen und eine Orientierung finden. Manches mag befürwortet und anderes abgelehnt werden. Wenigstens sprechen aber alle vom Selben. Dies ist auch nötig angesichts der grossen Komplexität der räumlichen Entwicklung und dem Anspruch des Raumkonzeptes, diese Entwicklung umfassend und sektorübergreifend anzugehen.

Das Raumkonzept kann sich somit in zwei Richtungen entwickeln. Entweder wird es wie beabsichtigt zu einer Orientierungshilfe im politischen Alltag oder es bleibt ein abstraktes Grundlagendokument, welches nicht umgesetzt wird. Zum heutigen Zeitpunkt lässt sich somit die gestellte Frage nicht abschliessend beantworten, nicht zuletzt weil die fehlende Verbindlichkeit eine ungünstige Voraussetzung für eine „gezielte“ und „wirkungsvolle“ Lösung der Probleme der Raumentwicklung ist. Die Grünen unterstützen die Absicht des Bundesrates im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG), das Raumkonzept Schweiz rechtlich zu verankern.<sup>2</sup> Dies ist auch nötig, weil die Grünen daran zweifeln, dass, wie auf der Seite 7 des Entwurfs postuliert, die tripartite Trägerschaft und das breit abgestützte Verfahren alleine für eine wirksame Umsetzung ausreichen.

Inhaltlich zeichnet der vorliegende Entwurf des Raumkonzeptes Schweiz die Herausforderungen der räumlichen Entwicklung unseres Landes auf und formuliert daraus Ziele, Strategien, Stossrichtungen und Empfehlungen, welche die Grünen weitgehend unterstützen. Besonders begrüsst wird der sektorübergreifende Ansatz, bei dem die Raumentwicklung alle Politikfelder mit einem Raumbezug einbezieht. Dieser Ansatz wird bereits bei der Koordination von Siedlung und Verkehr in der Agglomerationspolitik verfolgt. Die Ausweitung auf den ländlichen Raum und weitere Politikbereiche wie Energie, Soziales und Wirtschaft ist somit die konsequente Fortsetzung der bisherigen Politik.

---

<sup>2</sup> vgl. Antwort des Bundesrates auf die Motion 08.3478 „Raumkonzept Schweiz. Aufnahme von Bern als Metropolitanraum. Gesetzliche Grundlagen“. Die entsprechende Forderung nach Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für das Raumkonzept Schweiz wurde von beiden Räten überwiesen.

## **2 Unterstützen Sie die fünf Ziele des Raumkonzepts (Kapitel 2)? Fehlen zentrale Aspekte, die durch diese Ziele nicht abgedeckt sind?**

Die breite Zielsetzung entspricht dem umfassenden Ansatz des Raumkonzeptes. Die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung finden sich darin wieder: ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, wobei den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr sachgerecht besondere Beachtung geschenkt wird. Die Grünen begrüßen daher die fünf Ziele, wobei eine Reihe von Ergänzungen angebracht werden sollten:

### ***2.1 Die Qualitäten fördern***

Die Grünen unterstützen das Ziel, die lebensräumlichen und Umweltqualitäten zu fördern. Allerdings ist die Aufzählung der Qualitäten vage formuliert. Zwar ist es richtig, dass jeder Raum über seine charakteristischen Stärken verfügt und diese ausbauen soll. Eine einseitige Standortorientierung darf aber nicht dazu führen, dass wichtige lebens- und naturräumliche Qualitäten geopfert werden. Die Auflistung der Qualität im Kapitel 4 „Handlungsräume stärken“ lässt aber genau dies befürchten: Die Eigenschaften des Standortwettbewerbs werden jeweils am Anfang genannt.

### ***2.2 Die natürlichen Ressourcen schonen***

Die Schonung der natürlichen Ressourcen ist aus Sicht der Grünen ein wichtiges Ziel für die künftige räumliche Entwicklung unseres Landes, wobei Schonung auch den Erhalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen einbeziehen soll. Besonders unterstützen die Grünen, dass Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung Vorrang haben sollen vor der Erschliessung neuer Baugebiete. Allerdings fehlen quantifizierte Zielvorgaben, insbesondere bezüglich des Bodenverbrauchs. Ebenso fehlt das Ziel der Siedlungsbegrenzung, welche die Grünen zusammen mit weiteren Organisationen mit der Landschaftsinitiative fordern.

Wer von der Schonung natürlicher Ressourcen spricht, muss auch die Erzeugung und den Verbrauch von Energie nennen. Die Grünen begrüßen, dass dieser Aspekt in die Zielsetzungen des Raumkonzepts aufgenommen wird. Einerseits sollen künftig klare Regeln geschaffen und durchgesetzt werden, damit der umweltverträgliche Ausbau der erneuerbaren Energien gefördert wird. Andererseits sollen Gebäude und Siedlungen so gebaut werden, dass der Energiekonsum gesenkt und die Energie effizient eingesetzt wird. Dazu müssen die Bestrebungen zum Einbezug der Energie in die Richtplanung mit Nachdruck fortgesetzt werden.

Die Grünen begrüßen es sehr, dass die Biodiversität ebenfalls als zu schonende Ressource erwähnt wird. In diesem Zusammenhang verweisen sie auf die grosse

Bedeutung der Landwirtschaft für den Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt. Nicht erwähnt ist dagegen die Biodiversität im Siedlungsgebiet. Hier braucht es entsprechend eine Ergänzung.

Die Inwertsetzung der noch offenen Landschaften und deren touristische Nutzung darf nicht dazu führen, dass damit überall Zugänge, Infrastruktur, Bauten und Anlagen gerechtfertigt werden. Natur und Landschaft gelten als die wichtigste Grundlage des Tourismus in der Schweiz. Doch viele Fremdenverkehrsorte und Freizeitaktivitäten nehmen zu wenig Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes, das gilt auch für die Gewässer, insbesondere die Seen. Es braucht daher Massnahmen zum Schutz empfindlicher Regionen und eine übergeordnete Koordination der Planung. Die Schweiz muss beim inländischen Tourismus auf qualitatives Wachstum setzen. Ein naturnaher und sanfter Tourismus unter dem Motto „klein aber fein“ sollte für die Schweiz im Vordergrund stehen.

### ***2.3 Die Mobilität steuern***

Das Wachstum des Verkehrs nimmt ungebrochen zu, mit schwerwiegenden Folgen für Umwelt und Klima. Aus Sicht der Grünen genügt es nicht, die Mobilität zu steuern, sie also umzulenken und zu stabilisieren, wie dies im Entwurf zum Raumkonzept vorgesehen ist. Die Gemeinwesen auf allen Ebenen müssen sich auch das Ziel setzen, den Verkehr zu reduzieren. Gleichzeitig soll der gleiche Zugang aller zur Mobilität nicht eingeschränkt werden. Dazu muss die begonnene Koordination von Siedlung und Verkehr weitergeführt werden, sowohl im urbanen wie im ländlichen Raum.

Davon abgesehen soll das Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und Veloverkehr konsequent vorangetrieben werden. Statt der direkten und indirekten Förderung des Flugverkehrs ist der internationale Eisenbahnverkehr auszubauen. Beim Güterverkehr muss das Ziel der Alpeninitiative in das Raumkonzept eingefügt werden, wobei ergänzend nicht nur der alpenquerende Güterverkehr, sondern auch Gütertransporte innerhalb der Schweiz auf die Schiene verlagert werden sollen. Gleiches gilt für den Import und Export von Gütern.

Volle Unterstützung findet die Aussage, dass zuerst die bestehende Infrastruktur optimal genutzt werden soll. Ausbauten sollen nur dann erfolgen, wenn sie dem Umsteigen auf den öffentlichen und den Fuss- und Veloverkehr dienen. Das Ziel der Beseitigung von Engpässen im Strassennetz lehnen die Grünen ab. Auch bei der Nutzung von Synergien der verschiedenen Verkehrsträger müssen die umwelt- und menschenfreundlichen Mobilitätsformen bevorzugt werden.

Die Finanzierung des Verkehrs muss dem Verursachungsprinzip folgen, wobei die Grünen darauf hinweisen, dass die ungedeckten Unfall- und Umweltkosten der Strasse sieben bis acht Milliarden Franken, diejenige der Schiene dagegen nur eine halbe Milliarde betragen. Das Verursachungsprinzip wird bei der Strasse ungenügend umgesetzt. Dieser Nachholbedarf muss in die Zielsetzungen zur Mobilität aufgenommen werden. Der Wettbewerbsvorteil des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem privaten motorisierten Verkehr darf nicht schwinden, sondern muss vielmehr gestärkt werden.

Schliesslich vermissen die Grünen auch Ziele zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Sicherere Strassen fördern den Fuss- und Veloverkehr. Das Versprechen des Bundesrates, neben dem Klimaschutz im Verkehrsbereich auch dieses Anliegen der Initiative für menschenfreundlichere Fahrzeuge (Stopp-Offroader-Initiative) aufzunehmen, muss erfüllt werden. Allerdings sind auch die Kantone, Städte und Gemeinden aufgefordert, dieses Ziel konsequent weiterzuverfolgen.

#### ***2.4 Die Wettbewerbsfähigkeit stärken***

Die räumliche Entwicklung der Schweiz muss sich den ökologischen Umbau der Wirtschaft zum Ziel setzen. Gerade im Bereich der grünen Technologien gerät die Schweiz immer mehr ins Hintertreffen. Der ökologische Fussabdruck unseres Landes beträgt heute drei Planeten. Wir leben auf Kosten der künftigen Generationen und anderer Länder. Der zu grosse Ressourcenverbrauch wird zunehmend zu Engpässen führen. Die Folgen sind massive Preisanstiege, soziale Konflikte und die bleibende Zerstörung der natürlichen Umwelt.

Der ökologische Umbau der Wirtschaft ist aber nicht nur langfristig notwendig. Er ist auch volkswirtschaftlich sinnvoll, denn er sichert die Wettbewerbsfähigkeit der in der Schweiz ansässigen Betriebe und schafft überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze mit sehr unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen.

Der im Entwurf zum Raumkonzept genannten Polyzentrismus ist aus Sicht der Grünen eine Chance. Allerdings soll er nicht dazu führen, dass neue hierarchisch geordnete Grossräume geschaffen werden, die sich gegenseitig konkurrenzieren. Vielmehr sollen die regionalen Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden. Die Landwirtschaft mit ihrem multifunktionalen Auftrag und der Detailhandel spielen hier eine wichtige Rolle, weshalb sie in die Zielsetzungen aufgenommen werden sollen. Durch die Nähe von KonsumentInnen und ProduzentInnen können sie einen grossen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Wo immer möglich und sinnvoll, sollten Produktion und Konsum möglichst nahe beieinander liegen, um lange Transportdistanzen für beide Seiten zu vermeiden. Im überschaubaren Raum lassen sich Qualität, soziale Bedingungen und



Umweltverträglichkeit der angebotenen Waren und Dienstleistungen aus eigener Anschauung beurteilen.

Ebenfalls wichtig für eine polyzentrische, auf regionale Räume abgestimmte Entwicklung, ist der Finanzsektor. Ein ökologischer Umbau der Wirtschaft ist direkt und indirekt davon abhängig, ob den innovativen, handlungswilligen Firmen und Personen das notwendige Investitionskapital zur Verfügung gestellt wird. Dazu braucht es Vorgaben, welche eine umweltverträgliche und sozial verantwortliche Investitionstätigkeit gewährleisten.

Für das Raumkonzept von besonderer Bedeutung ist schliesslich die Bautätigkeit in der Schweiz. Aufgrund eines kurzfristigen Wettbewerbsdenkens werden in manchen Regionen Wohn- und Gewerbebauten über den Bedarf hinaus gebaut. Der stetig steigende Pro-Kopf-Verbrauch an Wohnfläche ist aus ökologischer Sicht bedenklich und steht dem Anliegen, die ausufernde Versiegelung der Böden zu stoppen und den Energieverbrauch der Haushalte zu senken, zuwider. Überall werden riesige Infrastrukturbauten wie Sportstadien, Einkaufszentren, Messehallen und Verwaltungsgebäude aus Prestige Gründen („was der andere Ort hat, wollen wir auch“) erstellt, die nicht nur beim Bau und Unterhalt, sondern auch in ihren Auswirkungen wie etwa Verkehrsaufkommen oder Zerstörung lokaler Versorgungsinfrastrukturen Ressourcen verschleudern. Die Grünen fordern deshalb die Unterbindung weiterer solcher Bauten.

## ***2.5 Die Solidarität leben***

Die Zielsetzung unter dem Titel „Solidarität leben“ verweist in erste Linie auf den Zusammenhalt zwischen räumlich, wirtschaftlich und kulturell vielfältigen Räumen. Die Grünen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass zwischen den Kantonen und Gemeinden erhebliche Disparitäten etwa bei der Ausstattung mit finanziellen Ressourcen bestehen. Aus diesem Grund vermissen die Grünen Aussagen über den Ausgleich solcher Disparitäten. Namentlich dem schädlichen Steuerwettbewerb müssen Grenzen gesetzt werden. Auch der anhaltende Druck auf die Liegenschaftspreise und Mietzinsen in den Tiefsteuergemeinden und -kantonen muss angegangen werden.

Die Grünen unterstützen das Ziel der chancengerechten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein immer grösserer Teil des städtischen Wohnangebots wird auf gutverdienende Haushalte ausgerichtet (Gentrifizierung). Sozial schwächere Personen werden dabei weiter marginalisiert, wenn dadurch und durch die Begrenzung des Siedlungsgebiets die Wohnpreise ansteigen. Es braucht daher Anreize und Vorgaben für private Akteure im Immobiliensektor sowie Initiativen von Gemeinden, Kantonen und Bund mit dem Ziel, für verschiedene Ansprüche entsprechende Angebote zu schaffen.

- 3 Antworten die Strategien in Kapitel 3 auf die zentralen Herausforderungen der zukünftigen Raumentwicklung? Fehlen zentrale Aspekte, die durch den Entwurf nicht abgedeckt sind?**
- 4 Antworten die strategischen Stossrichtungen in den Handlungsräumen in Kapitel 4 auf die zentralen Anforderungen Ihres Raumes? Fehlen zentrale Aspekte, die durch den Entwurf nicht abgedeckt sind?**
- 5 Unterstützen Sie die Empfehlungen im Kapitel 5 „Gemeinsam handeln“? Sind sie vollständig oder braucht es noch zusätzliche Empfehlungen?**
- 6 Sind Sie bereit, im Rahmen Ihrer Kompetenzen und Möglichkeiten zur Umsetzung des Raumkonzepts beizutragen? Welche konkreten Massnahmen können Sie sich dabei vorstellen?**

Die Strategien, Stossrichtungen und Empfehlungen dienen aus Sicht der Grünen unter Vorbehalt der oben angesprochenen Einschränkungen und Ergänzungsvorschläge weitgehend eine nachhaltigen räumlichen Entwicklung unseres Landes. Wie eingangs erwähnt müssen aber auch die institutionellen und materiellen Ressourcen verbindlich bereit gestellt werden, um diese Strategien umzusetzen und mit Inhalten zu füllen.

In diesem Zusammenhang stellen die Grünen fest, dass das Raumkonzept die institutionellen Grenzen, die meist quer zu den Handlungsräumen liegen, nach wie vor nicht in Frage stellt. Weiterhin wird auf umständliche und wenig demokratische Kooperationsformen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden gesetzt. Die Grünen fordern, dass langfristig die politischen Grenzen innerhalb der Schweiz überdacht und mit den tatsächlichen Handlungsräumen zur Deckung gebracht werden.

Die Grünen sind gerne bereit, an der Weiterentwicklung des Raumkonzeptes mitzuarbeiten. Insbesondere unterstützen sie seine rechtliche Verankerung.